

Jugendentscheid

Begründung der Beurteilung nach § 6 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit **F**

- Arbeitsausschuß der FSK -

Prüfsitzung vom 28. 3. 1962

Prüf-Nr. 27 666

Spielfilm "Die unsichtbaren Krallen des Dr. Mabuse"
Antragsteller CCC Filmproduktion GmbH, Berlin **1. Vorlage**
Hersteller CCC Filmproduktion GmbH, Berlin
Verleiher Constantin-Filmverleih GmbH, München
Herstellungsjahr 1961
Herstellungsland Bundesrepublik Deutschland Sprache deutsch
Gesamtlänge 2438 m oder 89 Min. Sek. Schwarz-Weiß / ~~Farbe~~
Regie Dr. Harald Reinl
Buch Ladislaus Fodor
Hauptdarsteller Lex Barker, Karin Dor, Siegfried Lowitz

Der deutsche Filmtitel **S. O.**
wurde heute / am 28. 3. 1962
freigegeben.

bei Prüfung des Films ~~des Werbevorspanns/der Werbeunterlagen~~

~~Der deutsche Filmtitel ist noch nicht bekannt.~~

Dr. Mabuse hat seinen letzten Film offenbar überlebt; denn er überlebt auch diesen und, so der Produzent es will, auch den folgenden und die etwa weiteren. Den Gutachtern der FSK wird durch die Gewohnheit somit die Arbeit leichter, diese Gruselgangsterfilme zu prüfen, in denen Dr. Mabuse immer wieder vergeblich versucht, die Weltherrschaft des Verbrechens aufzurichten und daran nur durch die tüchtige FBI und zum Schluß durch erneut offenkundig ausbrechenden Wahnsinn gehindert wird. Hier soll ihm zur Herrschaft die Erfindung eines Nobelpreisträgers (!) verhelfen, der mit Hilfe eines kleiner, so nett an ein Taschenradio erinnernden Apparates sich unsichtbar machen kann. Dabei wirkt eine dem Dr. Mabuse hörige Bande mit, alles spielt im Bühnenmilieu, und so kommt auch das attraktive und schwer bedrohte weibliche Element in diese rauhe Männerwelt. Die Handlung besteht aus der üblichen Serie von Überfällen, Schlägereien, Fluchtversuchen, Morden und Gruseleffekten.

Damit wurde die Entscheidung dem Arbeitsausschuß relativ leicht gemacht: Diese turbulente Mischung von Grausamkeit, Verbrechen, Gruselspannung und Angst den Jugendlichen und Kindern unter 16 Jahren zu zeigen, verbieten die aus dem Filmerlebnis erwachsenden Angstvorstellungen und Übererregung. Zwar wurde auch kurz erörtert, ob sich durch Schnitte eine wesentliche Minderung der Beeinträchtigung psychischer und physischer Tüchtigkeit erreichen ließe und so der Film eventuell auch ab 12 Jahren freigegeben werden könnte, jedoch wurde diese Möglichkeit verneint.

16-18Jährigen darf zugetraut werden, daß sie durch die Überkonstruktion der unglaublichen Fabel nur vordergründigen Spaß an dem rasanten Klamauk haben werden; eine verrohende Wirkung wird deswegen in dieser Altersgruppe trotz der vielen Schlägereien nicht zu erwarten sein. So lautete die Entscheidung: Freigegeben ab 16 (sechzehn) Jahren.